



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Katharina Ringler

GZ: (OB) GB2

Datum: 06. MAI 2025

— **Neubau und Sanierung Sporthalle 49. Grundschule**
AF0425/25

— Sehr geehrte Frau Ringler,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„aktuell wird an der 49. Grundschule eine Einfeldsporthalle neu gebaut, anschließend soll die Bestandssporthalle saniert und ein das Außengelände neu angelegt werden. Dazu bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen: [...]

-
- 1. In der Präsentation zur Vorlage V1811/22 wird als Zeitpunkt für die Nutzungsaufnahme des Neubaus Oktober 2024 angegeben, aktuell befindet sich die Halle aber noch im Bau. Ab wann kann die Halle voraussichtlich zur Nutzung freigegeben werden und wodurch entstand die Verzögerung?“**

Bei der Neubauhalle handelt es sich um ein Pilotprojekt zum Einsatz von Carbonbeton. Das Bauen mit Carbonbeton ist eine neue Technologie, für die es bisher, bis auf wenige Ausnahmen, keine geregelten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen gibt. Daher waren umfangreiche zusätzliche Berechnungen, Versuche und letztlich Zulassungen notwendig. Diese Verfahren und die damit verbundenen unvorhergesehenen, vertiefenden Planungen haben im Wesentlichen zu den aufgetretenen Verzögerungen geführt. Die aktuelle Terminplanung der STESAD GmbH sieht vor, dass die Neubau-Sporthalle ab dem 20. August 2025 genutzt werden kann.

- 2. „Ab wann wird der Bestandsbau voraussichtlich saniert und wieder nutzbar sein.“**

Die Sanierung der denkmalgeschützten Bestandhalle wird mit der Nutzungsaufnahme des Neubaus beginnen. Die Nutzung der Bestandhalle ist derzeit ab Ende 2026 geplant.

3. „In der Beschlusskontrolle vom 11. April 2025 steht zu Beschlusspunkt 5 (Schaffung der Voraussetzung für die Nutzung der Sportfreifläche für die Öffentlichkeit): „Die Umsetzung des Beschlusspunktes wird geprüft.“ Was genau wird hier geprüft? Welche Bedingungen müssen gegeben sein um diesen Beschlusspunkt umzusetzen und wie plant die Stadtverwaltung, diese Bedingungen zu schaffen?“

Es wurde eine Schallimmissionsprognose für den zu erwartenden Lärm bei Nutzung des Kleinspielfeldes außerhalb von Schule und Hort erstellt. Diese Prognose hat das Amt für Schulen am 14. April 2025 erhalten. Demnach kann das Kleinspielfeld nur mit zeitlichen Einschränkungen genutzt werden. In der Folge muss geprüft werden, wie die Nutzungszeiten sowie Schließzeiten eingehalten werden können, um die umliegenden Anwohnerinnen und Anwohner vor zu großem Lärm zu schützen. Der Handlungsrahmen für die Öffnung des Kleinspielfeldes soll im gesamtstädtischen Interesse ausgeschöpft werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Dornhauser
Erster Bürgermeister

i.V. Dirk Hilbert